



# JAHRESBERICHT 2010

## OBERLANDESGERICHT OLDENBURG



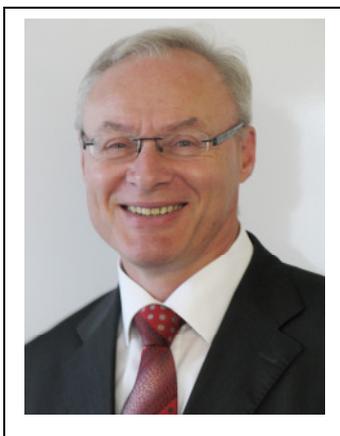
# Inhalt

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>PORTRÄT DES OBERLANDESGERICHTS</b>	<b>4</b>
<b>DIE RECHTSPRECHUNG IM JAHR 2010</b>	<b>6</b>
Zahlen und Statistik	6
Auswahl veröffentlichter Entscheidungen	8
<b>DAS JAHR IM ÜBERBLICK</b>	<b>14</b>
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	<b>18</b>
Altje Hasche zur Leitenden Regierungsdirektorin ernannt	18
Holger Jaspert zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	19
<b>DIE GESCHÄFTSLEITUNG</b>	<b>20</b>
<b>HAUSHALTSWESEN</b>	<b>21</b>
<b>PERSONALANGELEGENHEITEN</b>	<b>22</b>
Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes	22
Übernahme von Justizangestellten in das Beamtenverhältnis	23
<b>NOTARANGELEGENHEITEN</b>	<b>23</b>
<b>ORGANISATION</b>	<b>24</b>
<b>AMBULANTER JUSTIZSOZIALDIENST NIEDERSACHSEN IM JAHR 2010</b>	<b>27</b>
<b>PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>30</b>
Vortragsreihe im Oberlandesgericht Oldenburg	30
Podiumsdiskussion	31
Einweihung des Glasmosaiks	33
<b>IMPRESSUM</b>	<b>35</b>

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen unseren Jahresbericht 2010 vorlegen zu dürfen. Er soll Ihnen einen kleinen Ein-



blick in die vielfältigen Tätigkeiten unseres Gerichtes im vergangenen Jahr verschaffen. Es war natürlich in erster Linie geprägt von unserer Kernaufgabe, nämlich einer - wie wir meinen - qualitativ hochwertigen und zeitnahen Rechtsprechung. Im Bereich der Justizverwaltung haben wir die Sicherheit in unseren Gebäuden weiter verbessert und insbesondere die Eingangskontrollen durch Schulung unserer Wachtmeister optimiert.

Beklagenswert sind immer noch die sehr schlechten baulichen Zustände unserer Gerichte und der Umstand, dass die Justizgebäude sehr bürgerunfreundlich auf eine Fülle von Standorten in Oldenburg verteilt sind. Es war und ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, die Idee eines Justizzentrums, in dem alle

Gerichtsbarkeiten, die Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft bürgernah zentral untergebracht sind, weiter voranzutreiben.

Ich denke, sagen zu können, dass wir insoweit auf einem guten Weg sind und setze auf die Landesregierung, die positive Signale gesetzt hat.

Ich wünsche Ihnen und uns ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2011 und wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Jahresberichtes.

Herzlichst  
Ihr



Dr. Gerhard Kircher  
Präsident des Oberlandesgerichts

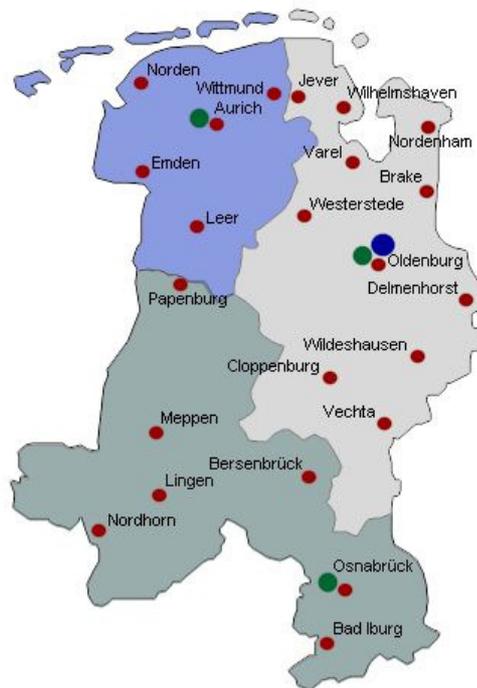


## Porträt des Oberlandesgerichts

Der heutige Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem ehemaligen Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u.a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt.

Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt rund 3.000 Bediensteten davon ca. 500 Richterinnen und Richtern. Von den Richterinnen und Richtern sind rund 50 beim Oberlandesgericht, 300 bei den Amtsgerichten und 150 bei den Landgerichten beschäftigt.



OLG-Bezirk Oldenburg

Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) mit seinen vier Organisationseinheiten (IT-Verwaltung in Oldenburg, Service-Desk in Wildeshausen, Fachverfahrensteam der ordentlichen Gerichtsbarkeit, IT-Fortbildung) sowie der Ambulante Justizsozialdienst und die Stiftung Opferhilfe angegliedert.

### Rechtssachen

Das Oberlandesgericht hat 15 Zivilsenate, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und einen Bußgeldsenat.



Zwei der Senate haben nach dem Gesetz ausschließlich Spezialaufgaben zu erledigen: der 7. Zivilsenat die Baulandsachen und der 10. Zivilsenat die Landwirtschaftsachen. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als ehrenamtliche Richter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

### **Verwaltung**

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt als Mittelbehörde auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Die Zuständigkeiten sind auf sechs Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin oder einem Richter und einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.

### **Geschichte**

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen, die mit der Verwaltung verwoben war.

Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsstanz des Landes die Bezeichnung Oberappellationsgericht. Als der Regent im Jahre 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberstes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln 1989).

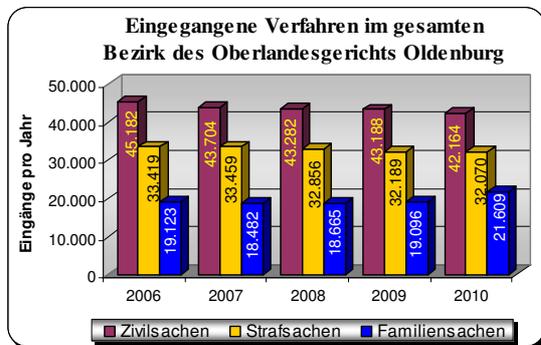


## Die Rechtsprechung im Jahr 2010

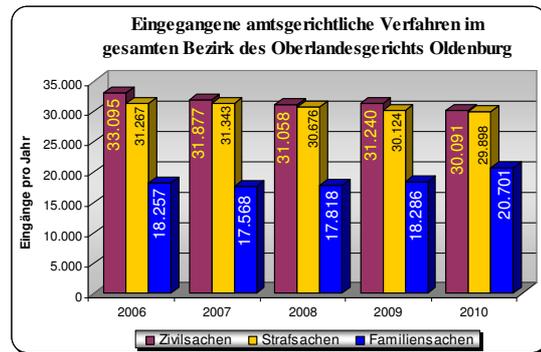
### Zahlen und Statistik

Ein Blick auf die Statistik gibt Aufschluss über die Entwicklung der Verfahrenseingänge in den vergangenen fünf Jahren.

Im Jahr 2010 sind insgesamt rund 96.000 Verfahren bei allen Amts- und Landgerichten und dem Oberlandesgericht eingegangen. Zwar hat die Gesamtzahl der Verfahren in den Jahren 2006 bis 2009 kontinuierlich abgenommen, jedoch waren es im Jahr 2010 erstmals wieder rund 1500 Verfahren mehr als noch in 2009.

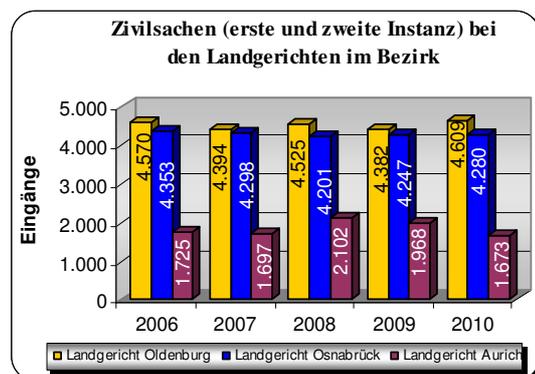


Ein Blick auf die Zahlen der eingegangenen Rechtssachen bei den Amtsgerichten des Bezirks liefert zugleich einen Grund für den Anstieg: Zwar sind gegenüber dem Vorjahr rund 1000 weniger Zivilverfahren eingegangen, aber dafür ca. 2.500 mehr Familiensachen.



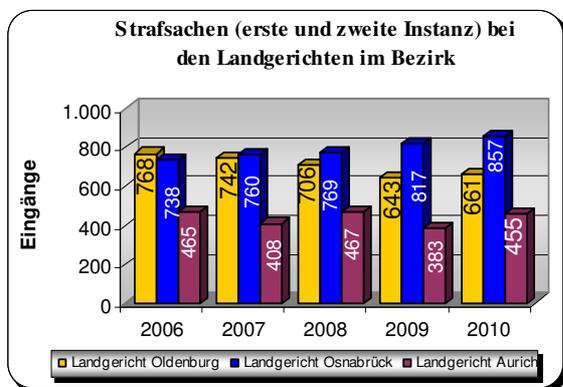
Das wiederum hängt im Wesentlichen mit zahlreichen Gesetzesänderungen im Familienrecht zusammen. Die Gesetzesänderungen haben zum einen zu einer Verlagerung von Zuständigkeiten vom Zivilgericht auf das Familiengericht und zum anderen zu zahlreichen Abänderungsverfahren im Unterhaltsrecht geführt.

Bei den Landgerichten Oldenburg, Osnabrück und Aurich ist die Zahl der Verfahrenseingänge in Zivilverfahren bis auf kleinere Schwankungen in den letzten drei Jahren im Wesentlichen gleich geblieben. Lediglich beim Amtsgericht Aurich mit rund 20 Richterinnen und Richtern ist im Jahr 2010 ein Rückgang der Eingänge von 15 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

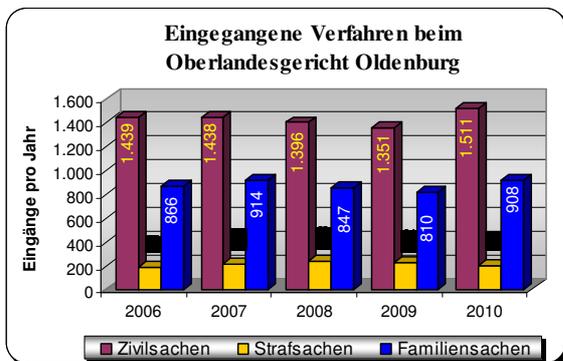




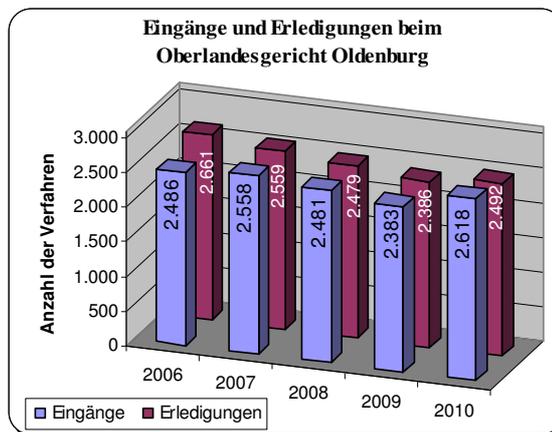
Bei den eingegangenen Strafsachen ist eine umgekehrte Tendenz erkennbar. Das Landgericht Aurich hat einen Zuwachs von rund 20%. Auch beim Landgericht Osnabrück sind die eingegangenen Strafverfahren in den letzten fünf Jahren mehr geworden. Nur beim Landgericht Oldenburg hat die Zahl der Strafverfahren in den letzten Jahren insgesamt abgenommen.



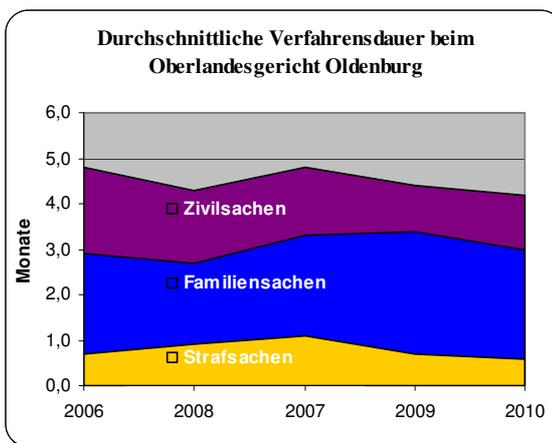
Die Anzahl der beim Oberlandesgericht eingegangenen Berufungen in Zivilsachen hat gegenüber den Vorjahren - im Gegensatz zu den Amts- und Landgerichten - mit einem Zuwachs von 12 % deutlich zugenommen. Einen gleich hohen Zuwachs gab es bei den Berufungen in Familiensachen. Lediglich die Revisionen in Strafsachen waren rückläufig.



Dennoch konnten trotz des Zuwachses an Verfahren auch im Jahr 2010 beim Oberlandesgericht mehr Verfahren erledigt werden als im Vorjahr.



Das Oberlandesgericht zeichnet sich durch eine besonders niedrige Verfahrensdauer aus. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von rund 4,3 Monaten in Zivilsachen und 3,2 Monaten in Familiensachen vom Eingang der Verfahren bis zur abschließenden Entscheidung konnte gehalten werden. In Strafsachen liegt die Erledigung sogar etwas unter einem Monat.



< Die in den Übersichten angegebenen Zahlen für 2010 beruhen zum Teil auf Hochrechnungen, da die amtlich veröffentlichten Zahlen bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.



## Auswahl veröffentlichter Entscheidungen

Jedes Jahr werden zahlreiche Entscheidungen der Zivil-, Straf-, Bußgeld- und Familiensenate des Oberlandesgerichts Oldenburg in juristischen Fachzeitschriften und der allgemeinen Presse veröffentlicht. Jede der veröffentlichten Entscheidungen ist über die juris-Datenbank und die Datenbank Beck-online sowie über die Homepage des Oberlandesgerichts abrufbar. Einige Entscheidungen des Oberlandesgerichts Oldenburg haben in 2010 ein starkes Echo in den Medien hervorgerufen:

### **Müssen Kinder Unterhalt für ihre pflegebedürftigen Eltern zahlen, wenn sie diese bereits umfassend betreuen?**

Gleich zu Jahresbeginn fand eine Entscheidung des 14. Zivilsenates - 5. Senat für Familiensachen - zur Unterhaltsverpflichtung von Kindern gegenüber ihren Eltern sowohl in der regionalen als auch der überregionalen Presse viel Beachtung. Nicht nur Eltern sind ihren Kindern gegenüber zum Barunterhalt verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch umgekehrt, wenn Eltern im Alter nicht genug Geld haben, um für den eigenen Unterhalt zu sorgen. Das Sozialamt hatte daher auf Erstattung von Unterhaltsansprüchen geklagt. Die inzwischen 95 jährige, erblindete und an Demenz erkrankte Mutter der Beklagten lebte seit 2005 in einem Se-

niorenheim. Die Renteneinkünfte der Mutter in Höhe von rund 800 € und das Pflegegeld von rund 700 € reichten nicht aus, um die monatlichen Kosten für das Seniorenheim zu decken. Einen Teil der ungedeckten Kosten sollte die Beklagte zahlen, die zusammen mit ihrem Ehemann über ein Familieneinkommen von rund 3.100 € verfügte. Das Amtsgericht hatte der Klage des Sozialamtes stattgegeben. Die Berufung der Beklagten vor dem Oberlandesgericht Oldenburg führte jedoch zur Klagabweisung, weil die Beklagte ihrer Unterhaltspflicht bereits durch Naturalleistungen nachkomme. In seiner Entscheidung vom 14. Januar 2010 (14 UF 134/09) führte der Senat aus, die Mutter der Beklagten werde in der Einrichtung für "betreutes Wohnen" zwar morgens und abends von den Pflegekräften versorgt. Im Übrigen betreue und versorge aber die Beklagte die erblindete Mutter täglich für mehrere Stunden. Ohne diese Versorgungsleistungen wäre die Mutter auf eine stationäre Vollzeitpflege angewiesen. Durch die Übernahme der tatsächlichen Versorgung erfülle die Beklagte umfassend die von ihr zu erwartende Unterhaltspflicht. Zudem sei das Sozialamt auch deshalb an der Durchsetzung der Ansprüche gehindert gewesen, weil die familiäre Betreuung durch zusätzliche Geldzahlungen in unangemessener Weise belastet und deshalb zu einer unbilligen Härte führen würde.

Vier weitere juristisch interessante Entscheidungen, die in der Presse und Öffentlichkeit auf reges Interesse stießen, betrafen Fragen rund um das Auto und das Autofahren:

### **Nicht jeder EU-Führerschein berechtigt zum Fahren auf deutschen Straßen**

Welcher Autofahrer wurde nicht schon einmal wegen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geblitzt? Manchmal führt dies, insbesondere bei "Wiederholungstätern", zu einem längeren Fahrverbot. Wer dennoch weiter Auto fährt, macht sich strafbar wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Das Beschaffen eines EU-Führerscheins ist nicht, wie viele meinen, der Ausweg: Das Amtsgericht Wildeshausen hatte einen Angeklagten wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe verurteilt, weil dieser ohne gültigen Fahrausweis mit einem PKW unterwegs war. Die Fahrerlaubnis war ihm 2006 entzogen worden. Nach Ablauf der gerichtlichen Sperrfrist hatte der Angeklagte sich in Tschechien einen neuen Führerschein ausstellen lassen, ohne aber seinen Wohnsitz nach Tschechien zu verlegen. Der 1. Strafsenat bestätigte mit seiner Entscheidung vom 6. April 2010 (1 Ss 25/10) insoweit das Amtsgericht. Da der Angeklagte seinen Wohnsitz weiterhin in Deutschland habe und dies im tschechischen Führerschein auch so eingetragen worden war, sei die Bundesrepublik nach geltendem europäischem Recht nicht verpflichtet, den tsche-

chischen Führerschein anzuerkennen. Wenn ein Autofahrer bei Anwendung der gebotenen und zumutbaren Sorgfalt dies erkennen konnte, mache er sich strafbar. Der 1. Strafsenat hatte im konkreten Fall die Sache gleichwohl zur erneuten Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwiesen, weil dieses keine ausreichenden Tatsachenfeststellungen zu dem vom Angeklagten behaupteten Verbotsirrtum getroffen hatte.

### **Zum Versicherungsschutz bei Diebstahl eines Fahrzeugs und dem im Handschuhfach deponierten Fahrzeugschein**



Für sehr viel Aufmerksamkeit in der Presse sorgte auch eine Entscheidung des 5. Zivilsenates. Nach früheren Entscheidungen anderer Gerichte musste ein Fahrzeugversicherer beim Diebstahl eines Fahrzeugs dann nicht zahlen, wenn der Fahrzeugschein dauerhaft im Handschuhfach des Fahrzeugs aufbewahrt wurde. Das wurde



als ein grob fahrlässiges Herbeiführen des Versicherungsfalls angesehen.

Mit seiner Entscheidung vom 07.07.2010, Az.: 5 U 153/09 hat der 5. Zivilsenat des Oberlandesgericht Oldenburg in einem solchen Fall erstmals anders entschieden: Der Kläger hatte seinen LKW bei der Beklagten teilkaskoversichert. Er bot das Fahrzeug zum Verkauf im Internet an. Bevor es jedoch verkauft werden konnte, wurde das Fahrzeug auf dem Grundstück des Klägers entwendet. Der Fahrzeugschein hatte sich im Handschuhfach befunden. Die Versicherung verweigerte dem Kläger den Ausgleich des Schadens. In der Aufbewahrung des Fahrzeugscheins im Handschuhfach liege eine Gefahrerhöhung, weil der Schein die Verbringung des Autos ins Ausland erleichtere. Der 5. Zivilsenat gab jedoch dem Kläger Recht. Nach Ansicht des Senats begründe das Belassen des Fahrzeugscheins im Handschuhfach keine Gefahrerhöhung, denn schließlich sei der Entschluss, ein Fahrzeug zu entwenden in aller Regel vorab gefasst, incl. der Überlegung der anschließenden Verwertung. Ob sich vielleicht ein von außen nicht sichtbarer Fahrzeugschein im Wagen befinde, spiele dabei keine Rolle. So lange also der Fahrzeugführer nicht gerade einladende Wertsachen, Fahrzeugpapiere etc. für den späteren Dieb gut sichtbar im Auto liegen lasse, könne der Versicherte davon ausgehen, dass ihm bei Diebstahl der Schaden ersetzt werde. Dabei wurde in dem

Urteil keine Unterscheidung gemacht, ob es sich um die Entwendung innerhalb des Schengen-Raumes (innerhalb der Europäischen Union) handelt oder außerhalb. Außerhalb der Europäischen Union würden nämlich beim Verbringen eines Fahrzeugs in ein anderes Land nicht nur die Papiere des Fahrers und die Fahrzeugpapiere, sondern auch die Fahrzeugidentitätsnummern kontrolliert. Im vorliegenden Fall war es sogar so, dass eine Manipulation der Schlösser am Fahrzeug feststellbar war.

### **Zur Verfassungswidrigkeit der "Winterbereifungspflicht"**

Im Herbst 2010 sorgte eine Entscheidung des Bußgeldsenats des OLG bundesweit für zahlreiche Schlagzeilen. Der Senat hatte in einer bereits im Sommer 2010 veröffentlichten Entscheidung vom 9.7.2010 (2 SsRs 220/09) die Bußgeldsanktion für die "Winterreifenpflicht" in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung der Straßenverkehrsordnung für verfassungswidrig erklärt. Kurz vor Beginn der winterlichen Jahreszeit reagierten Presse und Öffentlichkeit auf den Beschluss. Auch die Politiker reagierten schnell. Der Bundesrat beschloss am 26.11.2010 eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung sowie der Bußgeldkatalog-Verordnung.

Hintergrund der Entscheidung war folgender Fall: Ein Autofahrer war mit seinem PKW im

November 2008 mittags auf einer innerörtlichen Straße in Bohmte unterwegs gewesen. Sein Fahrzeug war nur mit Sommerreifen ausgestattet. Er überfuhr eine Eisfläche, kam ins Rutschen und schlitterte in ein an der Straße befindliches Schaufenster eines Geschäftes. Das Amtsgericht Osnabrück hatte den Autofahrer wegen einer Ordnungswidrigkeit zu einer Geldbuße von 85,- € verurteilt. Er sei mit nicht angepasster Geschwindigkeit und einer nicht den Wetterverhältnissen angepassten Bereifung gefahren. Da sich Eis auf der Straße befunden habe, hätte er mit Winterreifen fahren müssen. Der betroffene Autofahrer vertrat die Auffassung, der Unfall hätte sich auch mit Winterreifen ereignen können und legte Beschwerde beim Oberlandesgericht ein.

Der für Bußgeldsachen zuständige Senat des Oberlandesgerichts entschied, dass der entsprechende Ordnungswidrigkeitstatbestand in der Straßenverkehrsordnung über die Pflicht zu einer den Wetterverhältnissen angepassten "geeigneten Winterbereifung" in seiner konkreten Ausgestaltung verfassungswidrig sei, weil die Vorschrift des § 2 Abs. 3a S. 1 und 2 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Ziff. 2 StVO gegen das verfassungsmäßig gebotene Bestimmtheitsgebot verstoße. Nach Art. 103 Abs. 2 Grund-

gesetz sei der Gesetzgeber verpflichtet, die Voraussetzungen für eine Strafbarkeit bzw. einer Ordnungswidrigkeit so konkret zu umschreiben, dass der Anwendungsbereich für den Einzelnen erkennbar sei oder sich durch Auslegung ermitteln lasse. Dies sei bei der betroffenen Vorschrift jedoch nicht der Fall. Weder gesetzlichen noch technischen Vorschriften sei zu entnehmen, welche Eigenschaften Reifen für bestimmte



Wetterverhältnisse haben müssen. Das gelte auch für Winterreifen. Der Gesetzgeber habe gerade keine generelle Winterreifenpflicht für die Wintermonate

geregelt. Ungeklärt sei insbesondere, ob auch Sommerreifen für winterliche Witterungsverhältnisse im Sinne der Vorschrift geeignet sein können. Sogenannte Sommerreifen würden von vornherein kaum auf Schnee- und Glättetauglichkeit geprüft. Bei einem Winterreifentest im Jahr 2005 seien nur zwei Sommerreifen getestet worden, die sich beim Fahren auf Eis sogar als geeignet erwiesen hätten. Für den Bürger sei daher nicht eindeutig erkennbar, welche Reifen als "ungeeignete Bereifung bei winterlichen Wetterverhältnissen" anzusehen seien.

Das Oberlandesgericht konnte ohne Vorlage an das Bundesverfassungsgericht selber über die Verfassungsmäßigkeit der Norm



entscheiden, da es sich bei § 2 Abs. 3 a StVO um kein formelles Gesetz handelt, sondern um eine sogenannte Rechtsverordnung. Formelle Gesetze werden vom Parlament beraten und verabschiedet, während Rechtsverordnungen von den durch ein formelles Gesetz ermächtigten Exekutivorganen (z.B. Bundesministerien oder Landesregierungen) erlassen werden.

Der Beschluss hatte eine Änderung der Straßenverkehrsordnung zur Folge, die nun seit dem 04.12.2010 in Kraft ist. Jetzt darf bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte tatsächlich nur noch mit M+S- bzw. als Winterreifen ausgezeichneten Reifen gefahren werden. Auch die Bußgeldsätze sind vom Gesetzgeber von bisher 20 Euro auf 40 Euro verdoppelt worden, außerdem zieht ein Bußgeld gleichzeitig einen Punkteeintrag in Flensburg nach sich. Eine Winterreifenpflicht für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Oktober bis März) legt die StVO nach wie vor nicht fest.

### **Wann darf ein Autohändler für einen Gebrauchtwagen mit der Bezeichnung "Jahreswagen" werben?**

Die Verkaufswerbung mit der Bezeichnung "Jahreswagen" setzt voraus, dass ein Fahrzeug nicht länger als ein Jahr zugelassen ist und in der Regel aus erster Hand stammt.

Das ist seit längerem höchstrichterlich entschieden. Muss ein Händler jedoch auch darauf hinweisen, dass der zum Verkauf angebotene Jahreswagen als gewerbliches Mietfahrzeug genutzt wurde? Ein Händler für reimportierte (Neu)Fahrzeuge hatte gegen einen Gebrauchtwagenhändler auf Unterlassung wettbewerbswidriger Werbung geklagt. Dieser hatte nämlich auf einer Internetplattform unter der Kategorie Jahreswagen einen PKW angeboten mit der Bezeichnung "Jahreswagen (1 Vorbesitzer)". Tatsächlich hatte das Auto eine Laufleistung von 20.800 km und war in einer gewerblichen Mietwagenflotte eingesetzt gewesen. Das Landgericht Oldenburg hatte dem Kläger Recht gegeben und dem beklagten Autohändler untersagt, im Internet das Fahrzeug als Jahreswagen anzubieten, ohne darauf hinzuweisen, dass es bereits als Mietfahrzeug genutzt worden war. Auf die Berufung des Beklagten bestätigte der 1. Zivilsenat - anders als das OLG Nürnberg in einer kurze Zeit später veröffentlichten Entscheidung - die Entscheidung des Landgerichts. Nach Auffassung des Senates verbinde ein Kaufinteressent mit dem Begriff Jahreswagen gewisse Qualitätsvorstellungen. Diese seien mit einem als Mietfahrzeug genutzten Wagen nicht vereinbar. Denn ein Mietfahrzeug werde durch eine Vielzahl von Mietern mit unterschiedlichem Fahrverhalten in besonderer Weise abgenutzt. Darauf müsse der Händler bei einem Jahreswagen ausdrücklich hinweisen. Dies



soll zumindest gelten, wenn in der Werbung noch hervorgehoben werde, dass das Fahrzeug nur einen "Vorbesitzer" gehabt habe.

### **Unter welchen Voraussetzungen darf ein Energieanbieter in Verträgen mit Sonderkunden einseitig die Preise bestimmen?**

Mit großer Spannung wurde von Presse und Öffentlichkeit die weitere Entscheidung des 12. Zivilsenates des Oberlandesgerichts im Streit zahlreicher Sondervertragskunden gegen den örtlichen Energieversorger wegen einseitiger Preiserhöhungen seit 2004 erwartet.

Der beklagte Energielieferant hatte seit dem 1. September 2004 in mehreren Schritten die Gaspreise einseitig erhöht. Dagegen wehrten sich 66 Kläger mit einer Klage. Mit Urteil vom 5. September 2008 hatte das OLG der Mehrzahl der Kläger Recht gegeben. Auf die Revision der Beklagten bestätigte der Bundesgerichtshof (VIII ZR 246/08) das Urteil des Oberlandesgerichts teilweise und erklärte die einseitigen Gaspreiserhöhungen für die Zeit ab April 2007 aufgrund unwirksamer Allgemeiner Geschäftsbedingungen für nicht wirksam. Für die Gaspreiserhöhungen in der Zeit von September 2004 bis April 2007 hatte der Bundesgerichtshof das Urteil jedoch insoweit aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Das Oberlandesgericht habe für diesen Zeitraum die

wirksame Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in die einzelnen Verträge und die Angemessenheit der Preiserhöhungen zu prüfen.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2010 (12 U 49/07) hat der 12. Zivilsenat das Verfahren ausgesetzt. Er hat die Vorlage an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) beschlossen. Er bittet den EuGH um Klärung, ob die Richtlinie 93/13 EWG des Rates vom 5. April 1993 es gestatte, mit einer pauschalen Verweisung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine allgemeine Verordnung (die AVB GasV) einseitiges Preisänderungsrecht gegenüber Sonderkunden zu begründen. Nach Ansicht des Senates sei eine pauschale Verweisung auf die Verordnung für den Verbraucher nicht ausreichend klar und verständlich, zumal die dort enthaltene Bestimmung über das Preisänderungsrecht nicht transparent sei. Eine solche Verweisung verstoße, so die Auffassung des Senats, daher gegen Gemeinschaftsrecht. Dies ergebe sich auch aus der Richtlinie 2003/55 EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt vom 26. Juni 2003.

Die Entscheidung des EuGH wird nun mit großer Spannung abzuwarten sein, jedoch voraussichtlich nicht vor Ablauf von 1 1/2 Jahren ergehen.

## Das Jahr im Überblick

In einem Gericht wird nicht nur Recht gesprochen. Ereignisse im Rahmen von Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten den Justizalltag:

### 08. März 2010

Der Jahresbericht des Jahres 2009 wird der Presse vom Präsidenten Dr. Kircher und vom Vizepräsident Dr. Kodde vorgestellt.



v.l.n.r. Dr. Kircher und Dr. Kodde

### 13. April 2010

"Kunst im OLG" ist eine Idee, um die Räumlichkeiten des Oberlandesgerichts für Besucherinnen und Besucher sowie die Bediensteten interessanter zu gestalten. Das Foyer im 2. Obergeschoss sowie der an-



grenzende Flur wird als Ausstellungsfläche über die Oldenburgische Landschaft - AG Kunst - interessierten Künstlerinnen und Künstlern aus dem Oldenburger Land zur Verfügung gestellt. Feierlich wird die erste Ausstellung am 13. April 2010 mit Fotografien von Helmut Kreymeier eröffnet.

### 22. April 2010

Traditionsgemäß beteiligt sich das Oberlandesgericht Oldenburg auch in diesem Jahr an der landesweiten Berufsinformationsveranstaltung für Kinder und Jugendliche der 5. bis 9. Klassen, erstmalig mit der Unterstützung des Ambulanten Justizsozialdienstes.



Zukunftstag beim Oberlandesgericht Oldenburg

25 Kinder und Jugendliche treffen sich am Morgen des 22. April 2010 und nutzen die Möglichkeit, im Laufe des Tages das vielfältige Berufsangebot der Justiz zu entdecken. Bei Saft und Knabbereien werden Berufe innerhalb der Rechtsprechung (Richter/in; Rechtspfleger/in; Mittlerer Justizdienst/ Jus-



Studierende der Universität Osnabrück mit Prof. Dr. Verse 2.v.l.

tizangestellte/r und Justizwachtmeister/in) durch Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen vorgestellt. Bei dem Besuch einer Strafverhandlung bietet sich dann die Gelegenheit, Richter in Aktion zu erleben. Ein weiterer Höhepunkt ist der Besuch der benachbarten Justizvollzugsanstalt, wo der Nachwuchs einen neugierigen Blick hinter die Gitter riskiert, um einen Eindruck vom Leben und Arbeiten hinter Schloss und Riegel zu gewinnen. Ein paar Mutige lassen sich sogar in einer Zelle einschließen. Mit der Aushändigung von Informationsmappen findet die Veranstaltung gegen Mittag ihren Ausklang und die Kinder und Jugendlichen kehren in den Schulalltag zurück; einige vielleicht mit einem konkreten Berufswunsch...

### 23. April 2010

Studierende der Vorlesung "Kapitalgesellschaftsrecht" (5./6. Semester) unter der Lei-

tung von Prof. Dr. Dirk Verse der Universität Osnabrück kommen an das Oberlandesgericht Oldenburg. Rechtsprechung live erleben Sie in einer Verhandlung des 1. Zivilsenats, der insbesondere für Handels-, Gesellschafts-, Wettbewerbs- und Urheberrecht zuständig ist. Anschließend steht der Senat für alle aufkommenden Fragen zur Verfügung.

### 03. Mai 2010

Vom 03. bis zum 10. Mai hat das Oberlandesgericht Oldenburg Besuch von zwei kirgisischen Richterinnen und einem Richter. Zwischen den Justizministerien der Länder Niedersachsen und Kirgisistan sowie dem obersten Gericht der Kirgisischen Republik besteht seit 2004 ein Kooperationsvertrag, aufgrund dessen regelmäßig mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ein fachli-



v.l.n.r. Dolmetscher Ivan Yeremenko, Jana Schuhmann (GTZ), Richter a. OLG Michael Henjes, Esenalieva Guljan, Richterin am Bischkeker Stadtgericht, Präsident des OLG Dr. Gerhard Kircher, Bazaralieva Anarkhan, Richterin am Sverdlovsker Kreisgericht, Emil Aksamaev, Richter am Pjervomajsker Kreisgericht, Richter a. OLG Dr. Horst Freels

### 05. Mai 2010

Die diesjährige Dienstbesprechung der Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Amts- und Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg findet auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Kircher in Papenburg

cher Austausch der Juristen beider Länder stattfindet. Ziel dieses Treffens ist die gemeinsame Vorbereitung einer Richterfortbildung zum Thema „Urteilstechnik“, die noch im Jahr 2010 in Kirgisistan durchgeführt werden soll. Nach dieser Fortbildung soll es jungen kirgisischen Richtern leichter fallen, für die Parteien verständliche Entscheidungen zu verfassen. Die Richter am Oberlandesgericht Dr. Horst Freels und Michael Henjes tauschen sich mit den kirgisischen Richtern über die unterschiedlichen zivilprozessualen Voraussetzungen und Möglichkeiten aus und geben ihnen wichtige Hinweise zur Bearbeitung von juristischen Fällen und der Formulierung von Urteilen. Darüber hinaus besuchen die kirgisischen Richter mehrere Zivilprozesse am Landgericht und Oberlandesgericht Oldenburg. "Besonders haben uns die entspannte und freundliche Verhandlungsatmosphäre und die Vergleichsverhandlungen gefallen" sagt Frau Esenalieva, Richterin am Bischkeker Stadtgericht.

statt. Zu Gast sind auch der Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium Dr. Jürgen Oehlerking und der Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger. Die Behördenleiter werden unter anderem über bundespolitische Vorhaben im Gerichtsvollzieherwesen informiert und diskutieren über den aktuellen Stand der Personalsituation in den verschiedenen Dienstzweigen. Auf der Tagesordnung stehen neben vielem anderen auch die Einführung einer Budgetierung sowie die Ergebnisse des Gutachtens über die Arbeitsbelastung (Pebb§sy).

### 26. Mai 2010

Jedes Jahr treffen sich Richterinnen und Richter des Oberlandesgerichts Oldenburg mit den Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück zum Zwecke des Gedankenaustausches und der Förderung des gegenseitigen Kontaktes. Das traditionelle Arbeitstreffen findet in diesem Jahr in Osnabrück



Treffen der Frauenbeauftragten

statt. Den Vorträgen des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Jannsen - Der Anspruch auf Kostenerstattung für "notwendige" Heilbehandlungen in der privaten Krankenversicherung - Luxus bis zum Abwinken? - und des Richters am Oberlandesgericht Dr. Rieckhoff zum Personalmanagement des Oberlandesgerichts folgt eine lebhafteste Diskussion.

### 19. August 2010

In den Räumen des Oberlandesgerichts findet ein Treffen der Frauenbeauftragten aller Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg zum Thema "Familienfreundliche Personalpolitik" statt.

### 24. August 2010

Die Bilderausstellung des Oberlandesgerichts Oldenburg wechselt. Am 24. August wird die Ausstellung mit Bildern von Annedore Christians von der Osten eröffnet.

Zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger sind bei der kleinen Feierstunde zugegen, um die Acrylbilder der Künstlerin zu betrachten.



v.l.n.r.: Jürgen Weichardt, Annedore Christians von der Osten, Dr. Gerhard Kircher

Nach einer Rede von Dr. Kircher, Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, führt Jürgen Weichardt, Leiter der AG Kunst in der Oldenburgischen Landschaft, die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer durch die Sammlung fantasievoller Gemälde.

### 28. September 2010

Im Kulturzentrum PFL findet im vollbesetzten Veranstaltungssaal eine vom Oberlan-

desgericht Oldenburg veranstaltete Podiumsdiskussion statt. Thema: "Sterbehilfe - wie weit darf sie gehen?" Mehr dazu unter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab Seite 30.

### 26. Oktober 2010

In einer Feierstunde wird am Dienstag den 26. Oktober 2010 ein Glasmosaik des Künstlers Georg Schmidt-Westerstede eingeweiht. Mehr dazu unter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab Seite 30.

### 26. November 2010



Die Kindergartengruppe der Elternselbsthilfe schmückt den großen Weihnachtsbaum in der Eingangshalle. Die tatkräftige Unterstützung wird vom Weihnachtsmann belohnt.

## Personalnachrichten

### Frau Altje Hasche zur Leitenden Regierungsdirektorin ernannt

Mit Wirkung vom 27. April 2010 ist Frau Altje Hasche zur Leitenden Regierungsdirektorin beim Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden.

Als Rechtspflegeranwärterin trat Frau Altje



Hasche 1973 in den Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung für den gehobenen

Justizdienst führte ihr Weg als Justizinspektorin sie zunächst an das Amtsgericht Norden, bevor sie 1978 an das Oberlandesgericht Oldenburg versetzt wurde. Dort wurde sie bereits 1979 zur Justizoberinspektorin ernannt. 1982 folgte die Ernennung zur Justizamtmännin (heute Justizamtfrau). Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiterin des Oberlandesgerichts Oldenburg wurde Altje Hasche 1998 zur Justizamtsrätin befördert, ein Jahr später schließlich zur Oberamtsrätin. Im Jahre 2002 wurde die Beamtin zum Aufstieg in die Laufbahn des höheren Dienstes in der Justizverwaltung zugelassen. In der für den Aufstieg erforderlichen Einführungszeit absolvierte sie ein dreimonatiges Betriebspraktikum bei einem örtlichen Unternehmen,

war zeitweise abgeordnet an das Niedersächsische Justizministerium und war zwei Monate bei der Bezirksregierung Weser-Ems tätig. Im Oktober des Jahres 2004 wurde Altje Hasche zur Oberregierungsrätin ernannt. Sie übernahm die Aufgaben einer Dezernentin für Justizverwaltungssachen beim Oberlandesgericht und wurde Beauftragte für den Haushalt. Auf die Beförderung zur Regierungsdirektorin ein Jahr später folgte schließlich die Ernennung zur Leitenden Regierungsdirektorin. Altje Hasche ist beim Oberlandesgericht Oldenburg nicht nur Beauftragte für den Haushalt, sie ist außerdem als Referentin zuständig für Gebäude- und Liegenschaftsangelegenheiten, für Personalangelegenheiten des mittleren Dienstes und des Justizwachtmeisterdienstes sowie allgemeine tarifrechtliche Angelegenheiten.

### **Holger Jaspert übernimmt den Vorsitz des 13. Zivilsenates**

Mit Wirkung vom 17. Dezember 2010 ist der Vorsitzende Richter am Landgericht Holger Jaspert zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden. Er hat den Vorsitz des 13. Zivilsenates übernommen.

Holger Jaspert wurde am 22.10.1960 in Bochum geboren. Nach dem Abitur begann er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität in Bochum.

1982 wechselte er an die Philipps-Universität in Marburg an der Lahn, wo er das Studium 1986 mit dem ersten Staatsexamen abschloss.



Für das Referendariat kehrte er zurück nach Nordrhein-Westfalen und trat dort 1989 als Richter in den Justizdienst ein.

Nach Stationen beim Landgericht in Bielefeld und den Amtsgerichten Bielefeld, Bünde und Minden wechselte der Richter 1991 in den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Hier war er zunächst bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg sowie den Amtsgerichten Oldenburg und Leer tätig, bevor er an das Landgericht Oldenburg kam. Dort wurde er 1993 zum Richter am Landgericht ernannt. Beginnend ab April 1997 war er im Rahmen einer Abordnung für drei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesgerichtshof tätig, bevor er 2000 zum Richter am Oberlandesgericht in Oldenburg ernannt wurde. 2007 kehrte Holger Jaspert als Vorsitzender Richter an das Landgericht Oldenburg zurück. Beim Oberlandesgericht hat er den Vorsitz des 13. Zivilsenates übernommen, der sich insbesondere mit Familiensachen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen und Handelsvertretersachen beschäftigt. Holger Jaspert ist verheiratet und Vater von vier Kindern.



## Geschäftsleitung

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat neben der Rechtssprechung auch vielfältige Aufgaben in der Justizverwaltung. Es bildet die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium. Zum Oberlandesgericht Oldenburg gehören auch der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie einige Organisationseinheiten des Zentralen IT-Betriebs Niedersächsische Justiz (ZIB). Insgesamt sind 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Oberlandesgerichts beschäftigt.

Zu den Verwaltungsaufgaben des Oberlandesgerichts zählen insbesondere die Personalangelegenheiten des Richterdienstes, der Beamtinnen und Beamten, der Notarinnen und Notare, das Qualitätsmanagement,

Richterinnen und Richter	498
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	437
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	354
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	125
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes	700
Justizangestellte	732
Wachtmeisterinnen und Wachtmeister	171

Personal im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, hier Zahl der Beschäftigten, von denen einige in Teilzeit arbeiten.

die Organisation und die Haushalts- und Bauangelegenheiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts verfügen über spezielle Fachkenntnisse, um diesen Aufgabenstellungen gerecht zu werden. Die Behörden- und Geschäftsleitung sorgt neben der personellen auch für die



Wöchentlich treffen sich der Präsident und der Vizepräsident des Oberlandesgerichts, die Geschäftsleitung und die Referatsleiter zu Dienstbesprechungen



sachliche Ausstattung des Gerichts. Im täglichen "Alltagsgeschäft" ergeben sich naturgemäß immer neue Herausforderungen, die bewältigt werden wollen. Erwähnt sei hier die räumliche Situation des Oberlandesgerichts. Es mangelt, wie auch beim Amts- und Landgericht Oldenburg, nicht nur an Dienstzimmern, sondern auch an Besprechungsräumen. Insbesondere in Zeiten von Einstellungsverfahren, in denen das Oberlandesgericht als Einstellungsbehörde Eignungstests und Einstellungsgespräche durchzuführen hat, muss immer wieder auf Dienstzimmer gerade nicht anwesender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewichen werden. Besonders betroffen waren im vergangenen Jahr auch Mitarbeiter des Zentralen IT-Betriebs Niedersächsische Justiz, denen bei den Oldenburger Justizbehörden zeitweise kein Dienstzimmer zur Verfügung gestellt werden konnte. In einer ähnlichen Situation befinden sich auch andere Oldenburger Justizbehörden. Die Lösung wäre ein Oldenburger Justizzentrum, für das derzeit die Wirtschaftlichkeit geprüft wird.

Der Alltag ist aber auch durch eine Vielzahl schöner Ereignisse geprägt. Rückblickend sind einige besonders erwähnenswert:

Im Februar 2010 fand in Brandenburg die Fachtagung "Verwaltung" mit verschiedenen Workshops im Rahmen des Projektes "Oberlandesgerichte im Leistungsvergleich" (OLiVe) statt. Das Oberlandesgericht Oldenburg war auch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Aufgaben-

bereichen vertreten. Ziel war es, sich bundesländerübergreifend über Organisationsformen und Arbeitsabläufe in 20 Fachgruppen, die sich mit verschiedenen Aufgaben der Justizverwaltung befasst haben, auszutauschen und von den Ideen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu profitieren. Die Fachgruppe der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Oberlandesgerichte hat vereinbart, die gelungene Veranstaltung fortzusetzen und sich im Jahr 2011 in Oldenburg zu treffen. Zentrale Themen werden sicherlich auch hier wieder die Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsmanagements sein.

## Haushaltswesen

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften plant das Niedersächsische Justizministerium ab 2013 die flächendeckende Einführung der Budgetierung, einer besonderen Form der Haushaltsmittelbewirtschaftung, die im Unterschied zur klassischen Haushaltsführung eine größere Flexibilität bei der Nutzung der Haushaltsmittel zulässt. Die Budgetbildung erfolgt durch Regelungen im Haushaltsgesetz und Haushaltsplan. Weitere Grundlage der Budgetierung ist eine leistungsorientierte Haushaltsplanaufstellung. Voraussetzung dafür sind geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente (wie z.B. eine Kosten- und Leistungsrechnung), die zurzeit erarbeitet werden. Ziel ist es, künftig die Eigenver-



antwortung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu stärken. Der Wechsel zu einem betriebswirtschaftlich ausgerichteten Rechnungssystem mit darauf aufsetzender Budgetierung erfordert allerdings umfangreiche Vorarbeiten. In einem Zwischenschritt ist im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg bereits im Haushaltsjahr 2010 in zwei Bereichen (Geschäftsbedarf und kleinere Bauunterhaltungsarbeiten) eine besondere Form der Budgetierung im Sachhaushalt erfolgreich erprobt worden: Den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie Amtsgericht Osnabrück) wurden in den genannten Bereichen Sachmittelkontingente zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Durch dieses Bewirtschaftungsmodell wurde der Gestaltungsspielraum der Gerichte erheblich erhöht. Deshalb ist nunmehr beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2011 die Kontingentierung auf den gesamten Sachhaushalt auszuweiten. Die Berechnung der Kontingente der Gerichte erfolgt in einem transparenten Verfahren unter ihrer jeweiligen Beteiligung.

## Personalangelegenheiten

### Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes

Strukturelle Veränderungen in der Justiz sowie die zunehmende Bedeutung von Sicherheitsbelangen in den Gerichten und

Staatsanwaltschaften haben zu Veränderungen des Berufsbildes der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister geführt. Sicherheitsrelevante Tätigkeiten genießen oberste Priorität. Diesem Grundsatz trägt eine veränderte Bildung von Schwerpunkten in der Aus- und Fortbildung Rechnung. Stärker als bisher werden psychologische Kenntnisse, Verhandlungsstrategien und Verhaltensmaßregeln im Konfliktfall vermittelt. Hierdurch soll die Sicherheit an Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht nur bei Vorführungen, sondern auch im Umgang mit schwierigem Publikum nachhaltig erhöht werden.

Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept verbessert die Qualifikation der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nachhaltig: Bereits bei der Personalauswahl wird dem für Justizwachtmeister als Sicherheitsfachkräfte entwickelten Anforderungsprofil Rechnung getragen. Für alle Bediensteten des Wachtmeisterdienstes finden regelmäßig Trainingstermine statt. Durch klare Vorgaben über Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten wird zudem die Attraktivität des Wachtmeisterdienstes und die Zufriedenheit der Bediensteten gesteigert. Ausfluss des neuen Aus- und Fortbildungskonzeptes sind die im Jahre 2010 verstärkt und effektiver durchgeführten Sicherheitskontrollen in den Gerichten.

## Übernahme von Justizangestellten in das Beamtenverhältnis

In den letzten Jahren haben sich die früher noch getrennten Tätigkeitsfelder der Beamten des ehemaligen mittleren Justizdienstes (Geschäftsstellenverwaltung) und der Justizangestellten (Schreibdienst) zunehmend angenähert. Angestellte und Beamte nehmen heute in Serviceeinheiten vielfach identische Aufgaben wahr.



ZIB: v.l.n.r. Katharina Korel, Jens-Michael Alferts (Leiter der ZIB), Tanja Bleckwehl

fügung gestellt. Im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg konnten deshalb in diesem Jahr 80 Angestellte auf ihren Antrag in das

Beamtenverhältnis

übernommen und zur Justizsekretärin bzw. zum Justizsekretär oder zur Justizobersekretärin bzw. zum Justizobersekretär ernannt werden. Im nächsten Jahr werden voraussichtlich weitere Stellen für den



v.l.n.r. Selma Kukus, Melanie Hoppe, Cathrin Christophers, Anika Nienaber, Dr. Gerhard Kircher

Seit dem Jahr 2005 werden in Niedersachsen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der mittleren Beschäftigungsebene bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften deshalb ausschließlich im Beamtenverhältnis ausgebildet und beschäftigt. Das Niedersächsische Justizministerium und die Mittelbehörden sind sich darüber einig, aus Gründen der Gleichbehandlung auch den bereits vorhandenen Angestellten bei bestehendem Interesse die Übernahme in das Beamtenverhältnis zu ermöglichen. Hierfür wurden mit dem Haushalt 2010 Planstellen zur Ver-

Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg für die Übernahme von Justizangestellten zur Verfügung stehen.

## Notarangelegenheiten

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist auch für die Bestellung von Notaren und die notarielle Dienstaufsicht zuständig.

Die Aufgaben der 476 Notare (darunter 46 Frauen) mit Amtssitz im oberlandesgerichtlichen Bezirk umfassen weitreichende Tätigkeiten auf dem Gebiet der vorsorgenden



Rechtspflege, wie insbesondere der Beurkundung von Rechtsvorgängen oder der Beglaubigung von Unterschriften. Da ein Notar insoweit unabhängig und unparteiisch ein öffentliches Amt wahrnimmt, muss er durch die Landesjustizverwaltung hierzu bestellt werden. Die Anzahl der in einem Bezirk tätigen Notare richtet sich unter anderem nach den Bedürfnissen einer angemessenen Versorgung der Rechtssuchenden mit notariellen Leistungen und nach der Alterstruktur der bereits bestellten Notare. Die Ausschreibung der demgemäß zu besetzenden Notarstellen sowie die Auswahl und die Bestellung von Notaren obliegen dabei für den hiesigen Bezirk dem Oberlandesgericht Oldenburg. So wurden im Jahr 2010 insgesamt 14 Notarstellen in den Amtsgerichtsbezirken Brake, Nordenham, Oldenburg, Osnabrück und Westerstede neu besetzt. Im gleichen Zeitraum sind 13 Notare aus ihrem Amt ausgeschieden.

Nach seiner Bestellung wird die Amtsführung eines jeden Notars durch die Aufsichtsbehörden überwacht und geprüft. Diese sogenannte Dienstaufsicht wird im hiesigen Bezirk gemeinsam von den Landgerichten, dem Oberlandesgericht Oldenburg als Mittelbehörde und dem Niedersächsischen Justizministerium wahrgenommen; sie umfasst nicht nur die Art und Weise der Ausführung der jeweiligen Amtsgeschäfte, sondern - zum Schutz des Vertrauens der Allgemeinheit in die persönliche Integrität und

Unabhängigkeit der Notare - auch die Prüfung, ob die Notare in geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse leben.

Der Aufsicht des Oberlandesgerichtes Oldenburg unterfallen dabei die Notare, die ihren Amtssitz im Bezirk des Gerichts haben. Werden schwerwiegende Verstöße eines Notars gegen seine Amtspflichten festgestellt, entscheidet das Oberlandesgericht über disziplinarische Maßnahmen gegen den Notar, insbesondere über die Verhängung von Geldbußen bis zu 50.000 Euro. Ist es aufgrund der Schwere des Dienstvergehens erforderlich, den Notar zeitweise oder endgültig seines Amtes zu entheben, erhebt das Oberlandesgericht Oldenburg als Aufsichtsbehörde beim Notarsenat des Oberlandesgerichtes Celle eine entsprechende Disziplinaranzeige.

Im Jahr 2010 wurden im Referat für Notarangelegenheiten insgesamt sieben Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Amtsenthebung gegen Notare des hiesigen Bezirks geführt.

## Organisation

Der wichtigste Anspruch an die Justiz liegt wohl darin, den Rechtssuchenden trotz der immer knapperen Ressourcen der öffentlichen Hand stets effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Hierzu ist es erforderlich, die eingesetzte Technik sowie die bestehenden Arbeitsabläufe an die sich kontinuierlich ändernden Anforderungen anzupassen.



## **Der Moderne Justizarbeitsplatz - Justizmeile -**

Das Oberlandesgericht Oldenburg beteiligt sich aus diesem Grunde an zukunftsweisenden IT-Projekten. Diese werden gemeinsam mit dem Justizministerium und den Oberlandesgerichten Braunschweig und Celle betreut. Die Organisationsabteilungen arbeiten zugleich eng mit dem Unternehmen Microsoft und dem Zentralen IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz zusammen. Als Ergebnis eines dieser Projekte ist mittels des Microsoft-Programms "SharePoint" eine Justizplattform, die sog. "Justizmeile" ins Leben gerufen worden. Sie enthält derzeit drei Portale. Alle drei Portale haben das Ziel, die Verwaltungswege zu verkürzen.

### **• Das Fortbildungsportal**

Das Fortbildungsportal ermöglicht es künftig allen Bediensteten der niedersächsischen Justiz, sich schnell und unkompliziert einen Überblick über das Fortbildungsangebot zu verschaffen und sich ebenso schnell papierlos für Schulungen anzumelden.

### **• Das Portal für Proberichterinnen und Proberichter**

Das Portal für Assessorinnen und Assessorinnen auf der Justizmeile richtet sich an die richterlichen Berufseinsteiger. Ihnen wird das Portal ab Frühjahr 2011 eine Austausch- und Vernetzungsmöglichkeit bieten. Ziel ist es, die Proberichterinnen und Proberichter in die Lage zu versetzen, einander

alle Informationen schnell und systematisiert zukommen lassen zu können, die für die tägliche Arbeit von Nutzen sind. Ergänzt werden die dazu eingerichteten Foren und Dokumentenbibliotheken durch wichtige Hinweise des Oberlandesgerichts und der Landgerichte, die den Berufseinstieg maßgeblich erleichtern.

In einem Kompetenzzentrum werden künftig weitere technisch innovative Anwendungen auf SharePoint-Basis für die Justiz entwickelt.

## **Qualitätsmanagementverfahren**

In den letzten Jahren befasste sich das Organisationsreferat darüber hinaus mit weiteren vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Justiz. Ein Schwerpunkt lag dabei auf einem speziell für die Bedürfnisse und Besonderheiten der Justiz entwickelten Qualitätsmanagementverfahren (Oberlandesgerichte im Leistungsvergleich "OLiVe", Landgerichte im Leistungsvergleich "LiVe" und Amtsgerichte im Leistungsvergleich "AGiL").

Im Jahr 2010 wurde das sehr erfolgreich praktizierte Verfahren um die Durchführung landesweiter Organisationsuntersuchungen im Bereich der mittleren Beschäftigungsebene und des Justizwachtmeisterdienstes erweitert.



### **Landesweite Organisationsuntersuchung im Bereich der mittleren Beschäftigungsebene**

Im Rahmen einer bundesweiten Untersuchung zur Festlegung des Personalbedarfs der Gerichte (Pebb§y II) ist im Bereich der sogenannten mittleren Beschäftigungsebene, also der Serviceeinheiten und Kanzleikräfte, festgestellt worden, dass die Länder in einzelnen Rechtsgebieten unterschiedlich viel Personal für die Erledigung der Aufgaben einsetzen. Auch innerhalb Niedersachsens wurde ein sehr unterschiedlicher Personaleinsatz in einigen Fachbereichen bestätigt.

Die Organisationsabteilungen der drei Niedersächsischen Oberlandesgerichte sind deshalb vom Justizministerium beauftragt worden, Ursachen dieses unterschiedlichen Personaleinsatzes zu ermitteln und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu wurden innerhalb des Landes sechs repräsentative Untersuchungsgerichte (AG Cloppenburg, AG Vechta, AG Braunschweig, AG Hildesheim, AG Verden und AG Salzgitter) ausgewählt, an denen in den Fachbereichen Grundbuch-, Insolvenz- und Zivilsachen aktuell umfangreiche Untersuchungen und Datenerhebungen durchgeführt werden.

### **Landesweite Organisationsuntersuchung im Bereich des Justizwachtmeisterdienstes**

Zur Erhöhung der Sicherheit in den Gerichten werden von den Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes bereits seit 2010 Einlasskontrollen durchgeführt. Diese Aufgabe wird in der Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Damit stellt sich zugleich die Frage, in welchem Umfang die entstehenden zusätzlichen Belastungen der Wachtmeisterinnen und Wachtmeister durch Ausschöpfung von Verbesserungsmöglichkeiten sowie durch Verlagerung von Aufgaben kompensiert werden können und in welchem Umfang die Gewinnung zusätzlichen Personals unverzichtbar ist, um die Sicherheit in den Gerichten zu gewährleisten. Zur Beantwortung dieser Fragen wurde 2010 eine landesweite Organisationsuntersuchung im Justizwachtmeisterdienst gestartet. Ziele der Untersuchung sind eine Bestandsaufnahme der Strukturen und Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes, die Entwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie die Ermittlung des zukünftigen Personalbedarfs. Aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichtes Oldenburg gehören insgesamt 14 Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Untersuchungsbereich. Landesweit sind 43 Gerichte und Staatsanwaltschaften an der Untersuchung beteiligt.

## Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen im Jahr 2010

### Konsolidierung und Fortentwicklung

#### **Der AJSD Niedersachsen - eine gut aufgestellte, schlagkräftige Justizeinrichtung**

„Früher waren Gerichts- und Bewährungshilfe eher ein Anhängsel der vielen Behörden, bei denen sie verwaltet wurden. Mit der Gründung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD) sind sie zu einer allseits beachteten und geachteten schlagkräftigen Einheit zusammengeführt worden.“



Mit diesen Worten fasste Justizminister Bernd Busemann anlässlich des Tages der Sozialen Dienste am 27. September 2010 in Oldenburg die Ergebnisse des Reformprozesses prägnant zusammen und würdigte zugleich die Leistungen der Leitenden Abteilung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen beim Oberlandesgericht Oldenburg.

Das zweite Jahr des Bestehens des landesweiten Dienstes kann vor diesem Hintergrund als Jahr der Konsolidierung des AJSD in seinen neuen Strukturen mit seiner Leitung beim Oberlandesgericht Oldenburg und den landesweit elf Bezirken mit 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern charakterisiert werden.

#### **Aufgaben der Startphase bewältigt**

Zu dieser Feststellung berechtigt insbesondere die Tatsache, dass der neue Dienst die zahlreichen drängenden Aufgabenstellungen seiner Anfangsphase erfolgreich bewältigt und gemeistert hat. Die Verwaltungsstrukturen des neuen Dienstes sind errichtet. Sie leisten all die Arbeit, die zuvor von 29 unterschiedlichen Justizbehörden im ganzen Land erbracht wurde. Dabei waren die Gründungsjahre des AJSD sogar von besonderen Herausforderungen für die neue Verwaltung gekennzeichnet. 20 von der Niedersächsischen Landesregierung neu geschaffene Stellen für Justizsozialarbeiterinnen bzw. Justizsozialarbeiter mussten mit qualifizierten Nachwuchskräften besetzt werden. Die durch die neuen Stellen zugleich eröffneten Beförderungsmöglichkeiten mussten genutzt werden. Nahezu im Monatstakt fanden in der Leitenden Abtei-



lung daher Assessment Center statt, die bis Ende 2010 rund 30 Neueinstellungen möglich machten. Die Nachwuchskräfte im AJSD durchlaufen seit Januar 2010 ein neu konzipiertes Berufseinsteigerprogramm. Flankiert von individuell zugeschnittenen Fallentlastungen absolvieren die Berufseinsteiger eine anspruchsvolle Agenda. Dabei werden gegenwärtig acht zentrale eintägige Fortbildungsveranstaltungen mit Hospitationen und Supervisionsangeboten gekoppelt.

Neben den Neueinstellungen konnten rund 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AJSD befördert werden. Außerdem wurden rund 20 Verbeamtungen durchgeführt.

Darüber hinaus wurden zu den Stichtagen 1. Mai bzw. 1. September 2010 225 Beamtinnen und Beamten beurteilt. Dabei handelte es sich erstmalig um Beurteilungsrunden, durch die ein landesweiter Abgleich zwischen den elf Bezirken sowie den ehemaligen Bewährungs- und Gerichtshelfern geschaffen und Beurteilerkonferenzen zusammen mit allen Bezirksleitungen durchgeführt wurden.

### **Inhaltliche Herausforderungen angenommen - Übergangsmanagement in Niedersachsen**

Die Konsolidierung und Fortentwicklung des Ambulanten Justizsozialdienstes Nieder-

sachsen hat allerdings nicht nur im Verwaltungsbereich vorzeigbare Ergebnisse hervorgebracht. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements. Diese Begriffe bezeichnen die besonders kritische Phase des Übergangs eines Inhaftierten von der Haft zurück in die Freiheit. In dieser Phase müssen alle Beteiligten, insbesondere aber der Justizvollzug, der Ambulante Justizsozialdienst und auch die 14 Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen in möglichst reibungsloser Kooperation gute Voraussetzungen für einen gelungenen Start in die Freiheit schaffen. Misslingt das Übergangsmanagement, so ist ein alsbaldiger Rückfall in die Straffälligkeit häufig kaum zu verhindern.

Der AJSD Niedersachsen stellt sich dieser besonderen Verantwortung nicht nur durch entsprechende Strukturen und klare Zuständigkeiten in den Bezirken.

Am 24. und 25. August 2010 führte der AJSD gemeinsam mit seinen Partnern im Justizvollzug und bei den Anlaufstellen den **1. Praxisworkshop Übergangsmanagement Niedersachsen** in Rastede durch - eine Veranstaltung, die für sich beanspruchen kann, niedersachsen-, aber auch bundesweit Maßstäbe für die Vernetzung der beteiligten Partner des Übergangsmanagements zu setzen.



Organisatoren des Praxisworkshops Dr. Stefan von der Beck, Cornelia Rundt, Marian Goiny u. Inge Rzepucha-Sobotta zusammen mit Staatssekretär Dr. Oehlerking (zweiter v.r.)

Bei dem vielbeachteten Praxisworkshop gelang es, die mit dem Übergangsmanagement befassten Praktiker aus allen drei Bereichen zusammenzuführen. Alle vierzehn Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen entsandten ihre Entlassungskordinatoren nach Rastede; ebenso waren alle elf Bezirke des AJSD und die vierzehn Anlauf-

stellen mit ihren Verantwortlichen vertreten. In fünf Workshops diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über verschiedene Aspekte der Thematik. Dabei ging es vor allem um konkrete, praktisch verwertbare Arbeitsergebnisse, die die Qualität des Übergangsmanagements in Niedersachsen verbessern sollen.

Kein Wunder also, das auch Vertreter aus dem Niedersächsischen Justizministerium die Veranstaltung aufmerksam begleiteten und zahlreiche Anregungen für die neue AV zum Übergangsmanagement mit nach Hannover nehmen konnten. Kein Wunder auch, dass im Jahr 2011 der 2. Praxisworkshop Übergangsmanagement stattfinden wird.



Jährlicher Workshop in Bad Nenndorf mit der Leitung des AJSD und den Bezirksleitern

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Oberlandesgericht betreibt eine aktive und offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören neben regelmäßigen Pressemitteilungen auch eine weitreichende Information der Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeit und Bedeutung der Justiz.

Über die Internetseiten ([www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de](http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de)) sind allgemeine Informationen über die Arbeit und Organisation des Oberlandesgerichts, aktuelle Themen, aber auch Hilfestellungen z. B. zur Stellung bestimmter Anträge oder über bestimmte Verfahren ebenso wie Informationen zu Berufen in der Justiz zugänglich. Häufig werden unter der Rubrik "Aktuelles" Informationen zu sämtlichen Zwangsversteigerungsterminen bei den Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts aufgerufen. Außerdem können sämtliche Pressemitteilungen des Oberlandesgerichts nachgelesen werden.

### Vortragsreihe im Oberlandesgericht Oldenburg

Im Jahr 2009 hat das Oberlandesgericht mit der Organisation von Vorträgen rund um juristische Themen begonnen, die für die Bürgerinnen und Bürger interessant sein können. Im Jahr 2010 konnte die Vortragsreihe erfolgreich fortgesetzt werden. Es konnten hervorragende Juristen gewonnen

werden, die dem Nichtjuristen die zum Teil juristisch sehr anspruchsvollen Themen in einfacher Darstellung näher bringen. Vortragsthemen waren u.a.: Grundlagen und Neuerungen im Erbrecht (von Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg), relevante juristische Fragen rund ums Internet (Rechtsanwalt Alexander Mühlbauer), Probleme aus dem Mietrecht (Rechtsanwalt Harald Götting) aber auch Vorträge zum Wohnungseigentumsrecht (Vizepräsident des Landgerichts Aurich Jürgen Rohlf), Betreuungsrecht (Richterin am Amtsgericht Sabine Kamp) und Unterhaltsrecht (Richter am Oberlandesgericht Heinrich Schürmann). Die Bürgerinnen und Bürger zeigten sich sehr interessiert und nutzten bei zumeist vollen Vortragssälen die Gelegenheit sich zu den Themen zu informieren.

Zu einem besonderen Höhepunkt zählt aber auch der sehr heitere Unterhaltungsabend mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Jena Stefan Kaufmann. Unter dem



Titel: "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es" stand Erich Kästner im Mittelpunkt der Betrachtungen des Vortragenden. Anhand zahlreicher Gedichte schilderte Stefan Kaufmann den Schriftsteller und sein spannendes Leben.

Aufgrund der großen Resonanz sind für das kommende Jahr weitere Themenabende in Planung.

### **Podiumsdiskussion im September 2010**

Seit einigen Jahren veranstaltet das Oberlandesgericht jährlich eine Podiumsdiskussion zu juristischen Themen, die in der Öffentlichkeit viele Fragen aufwerfen. Rund 300 Zuhörer folgten im vollbesetzten Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL im September der hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion zum Thema:

### **"Sterbehilfe - wie weit darf sie gehen?"**

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Kircher begrüßte die Zuhörer mit einer kurzen Einführung in das Thema:

Man unterscheidet zwischen aktiver, indirekter und passiver Sterbehilfe. Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland strafbar, bei der passiven Sterbehilfe ist die "Hilfe beim Sterben" straffrei und die "Hilfe zum Sterben" strafbar. In Holland gibt es nur ein Wort für aktive und passive Sterbehilfe: Euthanasie. Der

Begriff stammt aus dem griechischen und heißt "schöner Tod". Ein Mensch, der sein Leben aufgrund äußerer Einflüsse als nicht lebenswert empfand, besaß das Recht auf einen selbst gewählten Tod. Da im christlichen Glauben der Selbstmord jedoch als Sünde galt und gilt, hat sich die Bedeutung des Wortes heute zur Sterbehilfe des Arztes für unheilbar kranke Menschen gewandelt.

Doch wo ist die Grenze zwischen der "Hilfe beim Sterben" und der "Hilfe zum Sterben" aus rechtlicher, ärztlicher, religiös-ethischer und humanitärer Sicht?



Dr. Gerhard Kircher, Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, begrüßt die Gäste

Unter der ruhigen, sachlichen und sehr kompetenten Moderation des NWZ-Redakteurs Thomas Hellmold folgte eine 2 1/2- stündige spannende Diskussion mit

dem Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger, Rechtsanwalt Torsten Rückholdt, Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab, Jürgen Heise und Dr. Heinrich Dieckerhoff.

Der Generalstaatsanwalt Horst-Rudolf Finger und Rechtsanwalt Torsten Rückholdt steckten zunächst den rechtlichen Rahmen für die in Deutschland nur sehr eingeschränkt zulässige "Sterbehilfe" ab. Der Generalstaatsanwalt sprach sich für eine klarere Gesetzgebung aus. Bei 850.000 Todesfällen pro Jahr stelle sich bei einem guten Drittel die Frage nach der passiven Sterbehilfe. Bei einer bestehenden Patientenverfügung sei der Fall klar. Doch häufig fehle es an einer solchen Patientenverfügung und dann träten bei unheilbar Kranken, die schon Monate unter starken Schmerzen leiden, die Probleme auf. Er sprach sich ferner für den Ausbau der Hospizdienste und der Palliativmedizin aus.

Rechtsanwalt Rückholdt hielt den durch den Bundesgerichtshof gesetzten Rahmen für praktikabel. Wichtig sei nicht nur eine einfache Patientenverfügung, sondern diese sollte sehr konkret mit genauen Handlungsanweisungen für sein Leben bei unheilbarer Krankheit versehen sein. Vor einer Gesetzesänderung müsse die Diskussion mit den anderen Disziplinen fortgeführt werden.

Prof. Dr. Raab, Direktor der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Klinikum Oldenburg, sprach sich sehr für ein Sterben in Würde aus. Der heutige Mensch habe einen gewissen Realismus verloren, weil die Menschen nicht mehr zu Hause stürben und die Medizin ungeahnte Möglichkeiten geschaffen habe. Die Medizin sei in der Lage, die Patienten zwischen Leben und Tod zu halten. Dies führe zu Grenzfragen, die früher nicht da gewesen seien. Er riet dazu, frühzeitig einen anderen Menschen, dem



v.l.n.r. Jürgen Heise, Torsten Rückholdt, Thomas Hellmold, Dr. Heinrich Dieckerhoff, Prof. Dr. Hans-Rudolf Raab, Horst-Rudolf Finger

man vertraue, mit entsprechenden Vollmachten auszustatten (Vorsorgevollmacht). Bei unheilbaren Erkrankungen müsse die Linderung von Schmerzen im Vordergrund stehen.

Eine etwas kontroverse Position nahm Jürgen Heise, seit 20 Jahren Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben(DGHS) und seit 8 Jahren auch deren Vorstandsmitglied, ein. Die DGHS ist ein bundesweit tätiger Verein, der sich als Bürgerrechtsbewegung, Patientenschutz- und Menschenrechtsorganisation versteht. Die Gesellschaft setzt sich seit mehr als 25 Jahren dafür ein, die letzte Lebensphase so human wie möglich zu gestalten. Die heutige Medizin könne das Sterben zu einer langen Qual werden lassen, so Jürgen Heise. Vielen Menschen sei es nicht gleichgültig, ob sie ohne klares Bewusstsein zu einem entwürdigenden Pflegefall würden. Jürgen Heise sprach sich für Gesetzesänderungen aus. Derjenige, der einem anderen bei dessen Freitod behilflich sein wolle, müsse straffrei bleiben. Es müsse auch bessere Möglichkeiten geben, ärztliche Hilfe beim Sterben zu bekommen.

Dr. Dieckerhoff, seit 32 Jahren Dozent in der theologischen Erwachsenenbildung und zudem seit 2006 als Pädagogischer Direktor an der Katholischen Akademie Stapelfeld tätig, erläuterte seinen theologischen Standpunkt. Das Sterben sei die letzte antimarkt-

wirtschaftliche Lebenswirklichkeit. Leben dürfe nicht gegen andere Güter abgewogen werden und über den Wert oder Unwert eines Lebens dürfe nicht verhandelt werden. Daher dürften die bestehenden Gesetze auch nicht gelockert werden. Wer einem anderen in Not bei dessen Hilferuf nach Sterben aus humanitären Gründen helfen würde, dürfe nicht erwarten, dass sein Verhalten legalisiert würde. Dr. Dieckerhoff stellte die zum Nachdenken anregende Frage zu dem Thema: "Dürfen wir alles, was wir können?"

### Einweihung des Glasmosaiks



Glasmosaik von Georg Schmidt-Westerstede

In einer Feierstunde wurde am Dienstag, den 26. Oktober 2010 ein Glasmosaik des Künstlers Georg Schmidt-Westerstede von den Eigentümern, den Eheleuten Susann und Manfred Hylla, an das Oberlandesgericht übergeben. Das Glasmosaik wurde 1962 von dem Künstler entworfen und zeigt das Wappen des Oldenburger Landes. Es war 1962 im alten Stammhaus der Sparkasse zu Oldenburg (LzO) am Berliner Platz

angebracht worden. Bevor das Gebäude der ehemaligen Zentrale der Sparkasse abgerissen wurde, veranlasste die LzO auf ihre Kosten eine fachgerechte Demontage und aufwendige Restaurierung des Werkes durch den Restaurator Klaus-Peter Dyroff aus Schmiedeberg/Sachsen. Die LzO gab das Glasmosaik dann an die Nachfahren des Künstlers, die Eheleute Hylla, zurück, die es wiederum in einem symbolischen Akt feierlich an das Oberlandesgericht übergaben. Das Glasmosaik ziert nun das Foyer im 1. Obergeschoss des Oberlandesgerichts. Der Vorstandsvorsitzende der LzO, Martin Grapentin, freute sich über den neuen Standort und betonte das Anliegen der LzO, herausragende Kunst im Oldenburger Land

zu fördern. Frau Prof. Dr. Melanie Luck von Claparède gab eine Einführung in Werk und Schaffen des Künstlers Schmidt-Westerstede. Sie zeigte den anwesenden Gästen einen ursprünglichen Durchbruch im Glasmosaik, durch den der Betrachter hindurchgehen konnte. Erst später sei der Durchbruch künstlerisch geschlossen worden. Sie betonte, dass Georg Schmidt-Westerstede durch seine Kunst am Bau das Oldenburger Land geprägt habe. Auch in anderen Bereichen der Stadt erinnern Mosaik, Reliefs und Skulpturen an das Schaffen des Künstlers. Mehr Informationen zu dem Künstler und seinem Werk sind zu finden unter [www.schmidt-westerstede.de](http://www.schmidt-westerstede.de).



v. l. n. r. Manfred u. Susann Hylla, Prof. Dr. Melanie Luck von Claparède, Martin Grapentin, Dr. Gerhard Kircher



## **Impressum**

### Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg  
- Der Präsident -  
Richard-Wagner-Platz 1  
26135 Oldenburg

Tel.: 0441-220-0

Fax: 0441-220-1155 Allgemein  
0441-220-1179 Verwaltung

Mail: [olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

http: [www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de](http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de)

### Kontakt:

Dr. Antje Jaspert, Pressesprecherin

Tel: 0441-220-1163

Fax: 0441-220-1164

Mail: [antje.jaspert@justiz.niedersachsen.de](mailto:antje.jaspert@justiz.niedersachsen.de)

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel  
Ziegenmarkt 10  
38300 Wolfenbüttel